

## **GEOLOGISCHES ERBE.**

### **DIE SPEZIFISCHE ROHSTOFFSITUATION IN NÖ.**

Niederösterreich verfügt über beträchtliche Rohstoffvorkommen, muss aber neben dem eigenen Bedarf die Versorgung für Wien und zum Teil auch für das Burgenland übernehmen. In diesen drei Bundesländern leben über 40 % der Einwohner Österreichs, deren Bedarf und Sicherungsnotwendigkeit an mineralischen Baurohstoffen (Sand, Kies, Ton, Naturstein) dementsprechend hoch anzusetzen ist – was allerdings auch für die mit der Gewinnung und Vorsorge verbundenen Abstimmungsmaßnahmen gilt.

### **GEOLOGIE UND ABBAU.**

Niederösterreich ist von allen Bundesländern jenes mit den größten geologischen Vorkommen. Die wichtigsten Rohstoffvorkommen – sowohl Locker- als auch Festgesteine betreffend – liegen in den pleistozänen Terrassen, den heutigen Flussebenen der Donau und den ehemals vergletscherten Bereichen der Alpen. Besonders hervorzuheben sind das Wiener Becken südlich der Donau mit den mächtigen Lagerstätten im Steinfeld, die Gänserndorfer Terasse nordöstlich von Wien, das Tullner Becken und die Terrassen entlang der Flüsse Enns, Ybbs, Erlauf, Pielach und Traisen. Als Ablagerungen der Urdonau gelten die Hollabrunner und Mistelbacher Schotter im Weinviertel, ihr Alter wird mit 8-12 Millionen Jahren angegeben. Noch älter sind die quarzreichen Sande im Raum Melk, Herzogenburg-Krems, im Horner Becken und bei Retz. In den jüngsten Kiessandvorkommen, also in Niederterrassen (Würm-Eiszeit) sowie in den heutigen Talböden, ist meist mit hohem Grundwasserspiegel zu rechnen, sodass vorrangig Nassbaggerungen wirtschaftlich sind. In diesem Sinne sind die untere Ybbs und Erlauf, das untere Traisental, das Tullner Becken sowie der Raum Wien nördlich der Donau zu nennen. Im Allgemeinen gilt: Je jünger die Terrassen und fluviatilen Sedimente, desto besser ist die Rohstoffqualität. Wird die Mächtigkeit der Ablagerungen hinzugerechnet, so ist das südliche Wiener Becken Spitzenreiter unter allen Kiessandvorkommen in Österreich. Im Rahmen einer Erhebung durch die Geologische Bundesanstalt (1995) wurden für Niederösterreich 247 in Betrieb befindliche Abbaue und knapp 50 Bedarfsabbaue erfasst, zusammen 295 Abbaustellen. Die Jahresfördermenge beträgt fast 10,9 Mio. m<sup>3</sup>. Das ist bei weitem der größte für ein Bundesland erhobener Wert. Anzumerken ist, dass das Bundesland Wien beinahe zur Gänze mitversorgt und etwa ein Viertel der abgebauten Menge in andere Bundesländer (Burgenland sowie Oberösterreich, Steiermark) geliefert wird.

### **ROHSTOFFSICHERUNG DURCH RAUMPLANUNG.**

Diese Situation verdeutlicht die Notwendigkeit einer umfassenden Rohstoffsicherung durch gezielte Raumplanung. Den niederösterreichischen Landesstellen ist es auch gelungen, einen durch Jahre nachhaltig orientierten Kurs zu verfolgen, der in Landesgesetzen formulierte, praxisbezogene Gewinnungsperspektiven zeitigte. Die Belange der Mineralrohstoff-Sicherung finden ihre Berücksichtigung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Wiener Neustadt/Neunkirchen, Unteres Ennstal, Unteres Traisental, Nördliches Wiener Umland, Südliches Wiener Umland, NÖ-Mitte. In diesen Verordnungen sind Eignungszonen, Rohstoffsicherungsgebiete, erweiterungsfähige sowie nicht-erweiterungsfähige Standorte als Planungskategorien ausgewiesen. Eignungszonen (auch Rohstoffvorrangzonen genannt) sind Flächen, auf denen aufgrund der geologischen Voraussetzungen und der räumlichen Lage eine wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Rohstoffgewinnung erfolgen kann. Rohstoffsicherungsgebiete sind Bereiche, die innerhalb eines absehbaren Zeitraums für die überregionale und regionale Versorgung benötigt werden. Auf Basis dieser Kategorien können weitere Zielsetzungen und Maßnahmen verordnet werden. So dürfen u.a. in den festgelegten Eignungszonen bzw. Rohstoffsicherungsgebieten nur Widmungsarten festgelegt werden, die einen künftigen Abbau nicht erschweren oder verhindern, wie etwa Forstwirtschaft, Grüngürtel, Ödland oder Parkanlagen. Außerhalb dieser Zonen dürfen rohstoffbezogene Flächen nur in Ausnahmefällen, die im regionalen Raumordnungsprogramm geregelt sind, gewidmet werden.

## **DIE FESTLEGUNG DER ROHSTOFFVORRANGZONEN.**

Ausgangspunkt (erster Schritt) für die Erstellung bzw. Ausweisung von Rohstoffvorrangzonen sind Untersuchungen der Geologischen Bundesanstalt, wobei potentielle Vorkommen nach Qualität/Quantität beurteilt werden. Diese werden vom Geologischen Dienst NÖ einem zusätzlichen Abfilterungsprozess unter Einbindung regionaler Mengenbedürfnisse unterzogen. In einem zweiten Schritt werden diese Untersuchungen, je nach Fest- oder Lockergestein, mit Ansprüchen der Wasserwirtschaft sowie des Naturschutzes verschränkt. Im Zuge dessen werden Negativflächen ausgeschieden. Jene Flächen, bei denen alle beteiligten Fachabteilungen einem Abbau zustimmen, bleiben schließlich übrig. Diese Flächen werden einer raumordnungsfachlichen Beurteilung im Hinblick auf die Nähe zu Siedlungen, eine Verkehrsanbindung oder sonstige raumstrukturelle Vorgaben unterzogen. Abschließend wird die Eignung der Abbauzonen innerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs bewertet. Dabei wird vermieden, solche Abbauzonen auszuweisen, die sich auf hochwertige geschlossene landwirtschaftliche Böden erstrecken (dritter Schritt).

Der skizzierte Vorgang ist als interaktiver Abstimmungsprozess zwischen den einzelnen Fachabteilungen zu qualifizieren. Die Bereitschaft der einzelnen Disziplinen zur Zusammenarbeit mit der Raumplanung, die für Koordination und Erstellung der Raumordnungsprogramme verantwortlich zeichnet, ist bestens vorhanden.

Erstellung und Verordnung eines regionalen Raumordnungsprogramms werden in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt. Bei der öffentlichen Begutachtung des Entwurfs werden alle Gemeinden der Region, alle Interessensvertretungen, die betroffenen Dienststellen des Landes und des Bundes zur Abgabe von Äußerungen und Wünschen eingeladen. Rohstoffbezogene Programme können aufgrund des bereits vorhandenen Geographischen Informationssystems (GIS) innerhalb eines Zeitraums von 1,5 bis 2 Jahren (Grundlagenarbeit – Beschluss der Programme), aber nicht früher, erlassen werden.

Im Rahmen des Inkrafttretens des Mineralrohstoffgesetzes (1999) hat Niederösterreich darüber hinaus auf Landesebene ein sektorales Sachprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe erlassen. Dabei bezieht man sich einerseits auf die in den regionalen Raumordnungsprogrammen ausgewiesenen Eignungszonen. Andererseits wird verwiesen, dass in allen Gemeinden (201) oder Gemeindeteilen (60), die in der Anlage der Verordnung angeführt sind, aufgrund naturräumlicher Restriktionen kein Abbau zulässig ist. Der Umstand des kurzen Bearbeitungszeitraums bot allerdings wenig Möglichkeit, die Gemeindegebiete differenziert zu betrachten.

Die in den regionalen Raumordnungsprogrammen hingegen inkludierten Rohstoffvorrangzonen sind in sachübergreifende Programme eingebettet, und zwar in die gleichzeitig erstellten Landschaftsrahmenpläne unter vorrangiger Bedachtnahme auf wasserwirtschaftliche, landwirtschaftliche, naturschutz- und erholungsbezogene Aspekte. Es erfolgte zudem die Begrenzung des Bebauungspotentials durch Festlegung von Siedlungsgrenzen. Hiermit hat sich das Land Niederösterreich überfachlicher Zielsysteme bedient, die in ihrer umfassenden Ausprägung den Zielsetzungen des Nationalen Umweltplans 1995 entsprechen. Durch die Ausweisung und Sicherung von Gebieten mit Vorrangfunktionen auf Basis eines Systems abgestufter Vorränge sind wichtige Arbeitsschritte einer ökologisch orientierten Raumplanung im Rahmen der Regionalplanung realisiert worden: Nämlich die Ausrichtung des Raums an das natürliche Eignungspotential sowie die Ordnung der Mehrfachnutzung des Raums.

## **ROHSTOFFSICHERUNG DURCH BERGIS.**

Die Rohstoffsicherung ist in die umfassende Lebensraumgestaltung und Raumordnungspolitik des Bundeslandes Niederösterreich integriert. Eine wesentliche Rolle wird in dieser Hinsicht das zur Zeit im Aufbau befindliche Bergbauinformationssystem (BergIS) mit Schnittstellen zu den Landesraumordnungssystemen und das bei der Geologischen Bundesanstalt geführte Interaktive Rohstoff Informationssystem (IRIS) übernehmen. Das BergIS wurde im Rahmen der MinroG-Novelle wesentlich modifiziert. Insbesondere soll die Verpflichtung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit verankert werden, die Vormerkungen und Übersichtskarten

*automationsunterstützt zu führen sowie den Bezirksverwaltungsbehörden und Landeshauptmännern die zur Vollziehung erforderlichen BergIS-Daten zu übermitteln. Umgekehrt sollen diese dem Bundesminister BergIS-relevante Daten übermitteln. Diese Vorgangsweise soll die Koordination zwischen Bund und Land fördern. Eine besondere Rolle wird hierbei der Erstellung des bei der MinroG-Novelle beschlossenen österreichischen Rohstoffplans zukommen. Dieser soll die Lagerstätten der benötigten mineralischen Rohstoffe bundesweit dokumentieren. Darauf aufbauend ist in Relation zum jeweiligen Bedarf mit den Ländern und Gemeinden ein bundesweiter Abbauplan für Rohstoffe zu erstellen, der die Basis für künftige Gewinnungsbetriebspläne sein soll.*

*DR. GÜNTER TIESS, STEINABRÜCKL*

*DR. GERHARD LETOUZÉ-ZEZULA, GEOLOGISCHE BUNDESANSTALT WIEN*